Checkliste: TÜV und Umschreibung zum Wohnmobil

Vom ausgebauten Kastenwagen zur Zulassung als Wohnmobil. Zum Ausdrucken und Abhaken. Grundlage sind die Anforderungen aus EU-Verordnung 2018/858, dem Merkblatt 740 des TÜV-Verbands (Fassung vom 21. Mai 2024 laut ADAC) und den Hinweisen von TÜV Rheinland und ADAC. Prüfstellen können Kriterien unterschiedlich auslegen.

1. Vor dem Ausbau klären

- ☐ Termin oder Telefonat mit der Prüfstelle (TÜV, DEKRA, GTÜ oder KÜS) zur geplanten Umschreibung
- ☐ Merkblatt 740 und Anforderungen der Prüfstelle besorgt
- ☐ Grundriss mit Sitz und Tisch, Schlafplätzen, Kochgelegenheit und Stauraum geplant
- ☐ Zuladung grob berechnet: je Sitzplatz 75 kg plus Mindestnutzlast 10 × (Sitzplätze + Länge in m) kg
- ☐ Bauteile mit Prüfzeichen ausgewählt (Fenster, Sitze, Heizung, Gasgeräte)

2. Mindestausstattung im Wohnbereich (EU-VO 2018/858)

- ☐ Sitze und Tisch vorhanden
- ☐ Schlafplätze vorhanden, die aus den Sitzen umgebaut werden können
- ☐ Kochgelegenheit vorhanden
- ☐ Einrichtungen zur Unterbringung von Gepäck und anderen Gegenständen (Stauraum)
- ☐ Alles fest im Wohnbereich verbaut, nur der Tisch darf leicht abnehmbar sein

3. Typische Prüfpunkte laut Merkblatt 740, TÜV Rheinland und ADAC

- ☐ Mindestens zwei Fenster im Wohnteil an verschiedenen Seiten (Angabe TÜV Rheinland)
- ☐ Sicherheitsbelüftung nach DIN EN 721, bei Gasgeräten zwei dauerhaft offene Öffnungen (bodennah und oben)
- ☐ Sitze, die während der Fahrt genutzt werden: Nachweis nach UN-Regelung Nr. 17, Gurtverankerungen nach UN-Regelung Nr. 14
- ☐ Fenster und Dachhauben mit Prüfzeichen, tragende Teile nicht geschwächt
- ☐ Türen, Fenster und Dachluken als Fluchtwege frei zugänglich
- ☐ Möbel und Ladung sicher befestigt, keine scharfen Kanten
- ☐ Dieselheizung mit E-Prüfzeichen nach UN-Regelung Nr. 122, Einbau nach Herstelleranleitung
- ☐ Gasanlage von Sachkundigen installiert, Prüfung nach DVGW G 607 vor der ersten Inbetriebnahme
- ☐ Elektrik fachgerecht, 230 V nach DIN VDE 0100-721, Prüfprotokoll vorhanden

4. Vor dem Prüftermin

- ☐ Fahrzeug gewogen, Wiegeschein mit Achslasten liegt vor
- ☐ Anleitungen, Typschilder, Prüfzeichen und Rechnungen der Bauteile gesammelt
- ☐ Fotos vom Ausbau (Befestigungen, Leitungen, Durchführungen) gemacht
- ☐ Gasprüfbescheinigung G 607 (falls Gas verbaut)
- ☐ Gutachten nach § 21 StVZO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 StVZO beauftragt und erhalten

5. Unterlagen für die Zulassungsstelle (laut ADAC Württemberg)

- ☐ Personalausweis oder Reisepass
- ☐ Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
- ☐ Nachweis der Hauptuntersuchung bei Gebrauchten, die älter als drei Jahre sind
- ☐ eVB-Nummer für eine Wohnmobilversicherung
- ☐ COC-Papier des Herstellers
- ☐ Bankverbindung für die Kfz-Steuer (SEPA-Lastschrift)
- ☐ Nachweis der G 607 Prüfung, falls Gas verbaut ist
- ☐ Gutachten nach § 21 StVZO

6. Nach der Umschreibung

- ☐ Versicherung auf Wohnmobil umgestellt
- ☐ Neue Kfz-Steuer geprüft (für Wohnmobile nach Gewicht und Schadstoffklasse)
- ☐ Fristen notiert: Hauptuntersuchung nach Anlage VIII StVZO, Gasprüfung G 607 alle 24 Monate (Pflicht seit 19. Juni 2025)

Notizen

Ausführliche Erklärungen: Vanmeister Ratgeber „Kastenwagen als Wohnmobil zulassen“ und „TÜV-Eintragung beim Ausbau“ in der Rubrik Recht & TÜV. Diese Checkliste ersetzt keine Beratung durch Prüfstelle oder Zulassungsbehörde.